

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen gütertransportrechtlichen oder rettungsdienstrechtlichen Genehmigung

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Die Stadt Mannheim erhebt Daten im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen, gütertransportrechtlichen oder rettungsdienstrechtlichen Genehmigung bzw. Erlaubnis.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim

Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Bürgerservice

K 7

68159 Mannheim

E-Mail: buergerservice@mannheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsamt Stadt Mannheim,

E 4, 10, 68159 Mannheim,

Telefon: 0621-2939445

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über einen Antrag auf Genehmigung/Erlaubnis entscheiden zu können.

Dazu gehören insbesondere:

- Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit
- Prüfung der fachlichen Eignung
- Prüfung der Niederlassung im Inland und die gesetzlichen Anforderungen daran
- Prüfung der Voraussetzungen für beantragte Ausnahmegenehmigung (soweit einschlägig)
- Identifizierung der Antragstellenden und aller am Antrag beteiligten Personen

- Identifizierung des/der Fahrzeuge

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit folgenden Bestimmungen erhoben:

- Personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen: §§ 12, 13, 54a, PbefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKraft.
- Gütertransportrechtliche Genehmigungen: Artikel 4, 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 3 GÜKG, §§ 2, 3, 4, 10 GBZUGV.
- Rettungsdienstrechtliche Genehmigungen: § 19 RDG, §§ 12, 14 PbefG, §§ 30, 41, 42 BOKraft

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

Gesetzliche Anhörestellen wie betroffene Landkreise, den örtlich zuständigen Träger der Straßenbaulast, den nach Landesrecht zuständigen Planungsbehörden und den für Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie anderen Behörden, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, die Industrie- und Handelskammern, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Fachverbände der Verkehrstreibenden, den Trägern der Sozialversicherungen und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen.

Darüber hinaus: IT-Auftragsverarbeiter (Ascherslebener Computer GmbH, Heinrichstraße 6a, 06449 Aschersleben).

Zusätzlich bei gütertransportrechtlichen Genehmigungen: Das Bundesamt für Güterverkehr.

Zusätzlich bei rettungsdienstrechtlichen Genehmigungen: Die integrierte Leitstelle Rhein-Neckar.

Die Weitergabe von Daten an die genannten Stellen erfolgt mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren und antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, die diese Genehmigungen entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lang gespeichert, wie die erteilte Genehmigung/Erlaubnis fortbesteht. Besteht die Genehmigung/Erlaubnis nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert,

in dem die Genehmigung/Erlaubnis entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Meldebehörde Mannheim gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de